



NOTENKILLER oder: Was man in Zivilrechtsklausuren NIE machen sollte

Man denkt ja immer, dass eine schlechte Note davon kommt, dass man die juristischen Feinheiten des Falles verpeilt hat. Oder die Klausur war „die schwerste seit vielen Durchgängen ... bestimmt eine aus Sachsen!“.

Das stimmt entweder gar nicht oder nur zu einem Teil. Natürlich muss man, wenn man ins Assessorexamen geht, im Zivilrecht zB die verschiedenen Varianten der Abschlepp-Fälle, den Porsche-Fall, die Parkett-Entscheidung, den Lieblingsfall ALLER JPAs zu § 313 BGB, die verschiedenen Hinterlegungskonstellationen oder die Standards der JPAs aus dem Immobiliarsachenrecht oder den Ebay-Klausuren kennen. Alles kann man sich in 5 Stunden nicht herleiten oder aus dem Kommentar abschreiben, da muss schon einiges ohne großes Nachdenken als eisernes Wissen aus der Feder gespritzt kommen. Viele Kandidaten - einschließlich solcher mit Prädikat im Ersten – fahren die Zivilrechtsklausuren v.a. aber auch deshalb an die Wand, weil die „soft skills“ nicht beherrscht oder unterschätzt werden. Meint: Die Technik, das Handwerk wird nicht beherrscht. Man präsentiert ein Produkt, für das man sich in der Praxis als Richter oder Anwalt in Grund und Boden schämen würde. Bei „Voice of Germany“ kommt man noch nicht mal in die battles. Und da wollen wir doch hin! Ich führe jetzt mal die „schlimmsten“ Sachen auf, die wir iRd Prüfungsanfechtung und Klausuranalyse zwecks Verbesserungsversuchs immer wieder angestrichen sehen. Sie müssen nicht verstehen, warum das so ist. Sie müssen nur verhindern, DASS es bei Ihnen auch so ist. Und exakt dies üben wir natürlich mit Ihnen auch in unseren Seminaren.

Dabei baue ich auf dem auf, was auch meine liebe Kollegin Frau RAin **Klamser**, die diese Dinge schon seit dem 30jährigen Krieg überwacht, erlebt und in **JA 2013, 206** und **JA 2014, 526** für Sie so schön zusammengestellt hat. Sie profitieren also von 4 Augen, die seit langem unentwegt für Sie unterwegs sind.

Und los geht`s:

I. Die Optik und die Formalia

1. Die Optik ist oft seltsam. Viele Referendare setzen jeden Satz auf eine neue Zeile, rechts ist unweigerlich ein Flatterrand. Oder der Rand wird nicht in seiner Funktion als Rand genutzt – der Text rutscht immer weiter nach rechts, wie das Meer bei Ebbe. Dann werden von einigen seltsame Gliederungspunkte in der Begründetheit benutzt: A I 1 a) aa) aaa) bis man nachher bei Gamma Gamma ist! Das macht niemand in der Praxis, also lassen Sie es. Und dann werden permanent Abkürzungen benutzt: „der Kl hat hier“, „FGW liegt auch vor“ oder in der Klausur im öffentlichen Recht „VA“. Ein Korrektor hat mal in einem Votum geschrieben „der Kandidat verschafft sich durch die extreme Anwendung von Abkürzungen ungerechtfertigte Zeitvorteile gegenüber den Kollegen“. Was hat der Kandidat denn geschrieben? Das hier: „D. Bekl. beantragt, d. Kl. z. verurteilen, 1.800 € n. Z. ü.“, so ähnlich ging das die ganze Klausur durch!

Das sieht aus wie 16. Kreisliga! Sie müssen in fließenden Sätzen ohne Abkürzungen und ohne Gliederungspunkte schreiben. Es sind Absätze zu bilden, um zu zeigen, dass jetzt ein neuer Prüfungspunkt anfängt. Neulich hat ein Kandidat in einer Klausur ganze zwei (!) Leerzeilen gemacht. Der Rest war durchgeschriebener Text. Die Korrektoren haben gekocht vor Wut.

2. Die Formalia eines Urteils müssen Sie im Schlaf beherrschen. Das Rubrum ist Ihre Visitenkarte. Jeder Punkt, jedes Komma, wann was zentriert und was nicht zentriert ist, hat auf durch für oder hat durch auf für? 14. Zivilkammer oder vierzehnte Zivilkammer? Das alles MUSS in Ihrem Kopf wie ein Foto Ihrer Familie abgespeichert sein, denn Praktiker-Prüfer kennen da überhaupt keine Gnade. Was nicht praxisnah ist, ist falsch. Kein Welpenschutz, keine Kunstfreiheit. Prüfer lesen die Klausuren immer nur unter dem Aspekt: Könnte ich das so rausschicken? Also nicht: *Och, der arme Kandidat, ich sehe ja, er hat was gelernt, er hat sich Mühe gegeben, der Arme – es ist also nicht so schlimm, wenn das Rubrum etc. fehlerhaft sind, es ist doch nur eine Trockenübung...* Das gilt natürlich auch für die Tenorierungen. Wir machen das mit Ihnen im Seminar zur zivilrechtlichen Urteils Klausur. Sie werden dann nie wieder hier Fehler machen.

3. Gleiches gilt natürlich für die Formalia der Anwaltsklausur. Wenn Sie in der Klägerklausur Ihren Schriftsatz mit „Schriftsatz“ (statt mit „Klage“) überschreiben oder Ihren Antrag im Präsens stellen, ist die Klausur an dieser Stelle punktemäßig im Teich. In der Klageerwiderung heißt es NIE „In der Sache“ (Ausnahme: Bayern), sondern immer „In dem Rechtsstreit“. Es darf auch kein großes Rubrum geschrieben werden (Ausnahme: Drittwiderklage). Dann fehlt bei so vielen das AZ oder es wird irgendwo versteckt in die Ecke gedrückt. Oh je! Das AZ muss zentriert sein und jedem Bauarbeiter sofort ins Auge fallen. Es darf auch NIE eine Originalvollmacht vorgelegt oder „unter Vorlage der anliegenden Originalvollmacht“ irgendetwas beantragt werden. Das macht man im Zivilrecht nicht! Also ist das falsch, wenn Sie es machen. Und es zählt nie „mein Anwalt hat das aber so gemacht“.

4. Im Mandantenschreiben kommt zu Beginn „bedanken für uns für Ihr Vertrauen.“ Das können Sie vielleicht – vielleicht! – als Anwalt später so machen, wenn Sie 55 sind und echt froh sind, dass jemand Ihnen noch sein Vertrauen schenkt. Aber bitte NICHT in der Klausur!

5. Im Gutachten der Anwaltsklausur beginnen die Kandidaten gleich mit Rechtsausführungen. Oh nein! Was ist passiert? Das Mandantenbegehren fehlt, ein schlimmer fauxpas! Wenn es mal da ist, wird es oft falsch formuliert, ohne dass die Kandidaten das merken. Hier kommt IMMER „das hat mir mein AG-Leiter nie gesagt“. Vergessen Sie die staatliche Ausbildung! Oder: „Die Mandantschaft begehrt in erster Linie...“ – da steht dann am Rand vom Korrektor süffisant dran „und in 2. Linie?“ Alles schon geschehen. Wie man das unangreifbar formuliert üben wir mit Ihnen im Seminar zur zivilrechtlichen Anwaltsklausur. Das ist nicht schwer!

6. Im Tatbestand des Urteils fehlt der Einleitungssatz. Grrrhhh!!! Eine handwerkliche Todsünde. Der muss sein. Ich weiß, der AG Leiter Herr... aus.... sagt, den brauche man nicht. Falsch. Glauben Sie mir. Ich habe genug Klausurkorrekturen gesehen, um das so sagen zu können. Und er muss richtig formuliert werden.

So zB jedenfalls nicht: „Der Kläger begehrt von dem Beklagten Zahlung wegen Wertersatz.“ Was ist das für ein Eingangssatz? Nichtssagend. Geht es hier um 50 € oder um eine halbe Million?

II. Die Sprache

1. Bitte formulieren Sie nicht wie ein Student im ersten Semester. Heißt: Ihre Ausführungen müssen ein gewisses sprachliches Niveau erreichen, das einer guten Note auch angemessen ist. Fehlerhaftes Deutsch, falsche Kommasetzung, unlogische Sätze. Das wird alles angestrichen! „Erschließt sich dem Leser nicht“, „Ausführungen sind unverständlich“, „nicht praxisgerecht formuliert“ oder einfach „Formulierung?“ steht dann am Rand. Die meisten Prüfer sind echte Flakschiffe: Präsidenten, OLG-Richter, BGH-Richter, Direktoren und Vorsitzende Richter korrigieren. Und solche Herren und Damen gucken nicht nur auf Ihre juristischen Geistesblitze, sondern auch auf Ihre Sprache. Die muss gut UND praxisnah sein. ICH darf das hier in diesem Pamphlet zum Wachrütteln anders machen, Sie aber zumindest in der Klausur nicht. Manchmal hat man das Gefühl, der Kandidat ist in der Anwaltsstation nur als Recherchesklave missbraucht worden, musste aber nie etwas Ausformuliertes abgeben. Also: Sie müssen sich Mühe geben bei Ihren Sätzen, gegenlesen. Nur Mozart konnte sofort ohne Korrekturen hinschreiben.

Verstehen Sie Jura einfach als Fremdsprache, bei der bestimmte Vokabeln (der „Juristensprech“) zu benutzen sind. Formulieren Sie so, wie die Praktiker, denn die korrigieren ja Ihre Klausuren. Lernen Sie die Vokabeln des Richters, des Anwalts und üben Sie, diese neue Sprache zu sprechen. Wer eine gute Note haben will, der muss gut formulieren können. Viele Referendare mit schlechten Noten waren beileibe nicht faul. Sie haben nur viel Vorgekauertes gelesen, Lösungsskizzen, Besprechungen in Zeitschriften (im Gutachtenstil....Horror!) und Skripten. Referendarinnen schreiben sich oft Unmengen von Karteikarten und verlieren damit so viel Zeit. Sie haben aber kaum aktiv etwas formuliert und abgegeben und hart durchkorrigiert bekommen. Sie haben auch keine Entscheidungen im Original (!) gelesen, sondern immer nur die von Dritten aufbereiteten „Basics“ zum Lernen. Ran ans Original! In den drei Kaiserseminaren zum materiellen Recht geben wir Ihnen ja die heißen Entscheidungen für die Klausuren, damit kann man auch das alles wunderbar üben. Achten Sie auf die Obersätze der Richter, die Einleitungssätze im Tatbestand, die Formulierungen von Klageänderungen, Widerklagen etc. Üben übt! Dazu sage ich auch noch etwas im BGB-Seminar.

2. Halten Sie sich bitte an das, was Sie eigentlich schon im Studium gelernt haben. Heißt: Bei den Schwerpunkten des Falles müssen Sie argumentieren, pro und contra bringen. Juristen arbeiten mit Obersätzen, Sie brauchen einen roten Faden, Arbeit am Gesetz, Subsumtion und kein lehrbuchhaftes Geschwafel. Was meinen Sie, wie oft man am Rand von Klausuren liest „Ausführungen ohne Normbezug“ oder „Kandidat bietet keine normorientierte Begründung“ oder „ohne juristische Verankerung“ Oft. Manche Leute schreiben drei Seiten lang eine Story zum Vertragsschluss oder zum Werdegang eines Pkws in der Klausur, ohne auch nur eine Norm zu nennen, um die es gerade gehen könnte. Seiten um Seiten kommen keine Vorschriften. Sorry, aber das ist nicht Jura! D.h. die Kandidaten erzählen rum, statt den Fall zu lösen. Es geht also auch hier mal wieder nur ums Handwerk, nicht so sehr um die falsche oder richtige Falllösung. Oft gehen die Lösungen auch unlogisch durcheinander, es wird zwischen Tatbestandsmerkmalen hin- u. hergesprungen oder zwischen Normen, statt sie nacheinander abzuarbeiten. Oder es wird – statt zu

argumentieren – nur mit dem Finger auf den Sachverhalt gezeigt. Versuchen Sie stattdessen, gut zu argumentieren („Eindringtiefe“ ganz wichtig, vgl. separates Handout im BGB-Seminar!).

3. Nicht wenige Kandidaten kommen mit „Lebenserfahrung“ als Argument für irgendein Ergebnis. Wie immer hat man die sowieso nicht und außerdem wird sie immer für völlig exotische Situationen hergezerrt, wo die Korrektoren etwas anderes hören wollen (nämlich ein schönes, selbst ausgedachtes Argument oder eine Norm oder was auch immer, jedenfalls nicht die „Lebenserfahrung“ eines 25jährigen Referendaren). Daher bitte NIE machen! Zur Argumentationsfähigkeit bei Blackouts gibt's ein Super-Trick, den wir Ihnen im BGB-Seminar beibringen.

III. Sonstige Dummheiten, die man vermeiden sollte

1. Manche Kandidaten schreiben in 5 Stunden zwei Mal dieselbe Klausur und beschwerten sich dann über Zeitnot. Was meine ich? Die Lösungsskizze wird bis ins kleinste Detail durchgegliedert bis der Arzt kommt und ausführlichst die zu prüfenden Fragen ausformuliert und mit (+) und (-) und P: und Arg1 und Art 2 etc. ausgeschmückt, weil man ja den Fall erst „richtig“ lösen will, bevor man losschreibt. Es gibt Leute, die schreiben 15 Seiten Lösungskonzept und schreiben dieses dann anschließend ins Reine, kommen dann aber natürlich in massivster Zeitnot und geben am Ende nur 8 Seiten geschriebene Klausur ab! Das Konzeptpapier hat mehr Inhalt als die abgegebene Klausur. Alles schon vorgekommen, fragen sie mal meine hochgeschätzte Kollegin Frau Klamser. Ihre Lösung muss eine SKIZZE von nicht mehr als 2 Seiten sein, sparen Sie sich Ihre Energie für die echte Klausur, nicht für die Blaupause, die keine Punkte bringt.

2. Sie müssen Schwerpunkte setzen. Es gibt keine Klausur, in der man 6 gleichwertig nebeneinander stehende materielle Probleme runterlöst. Irgendwo ist immer der Wurm drin, irgendwo muss man immer in die Tiefe gehen, überzeugen, argumentieren, gegenüberstellen. Wenn Sie in der Lösungsskizze merken, dass die Klausur gar keinen „Clou“, keinen Schwerpunkt hat, dann haben Sie ihn nur noch nicht gefunden. Die Klausuren haben alle interessante Denksportaufgaben zum Inhalt. Viele lösen diese runter, wie man einen Pullover strickt. Masche für Masche, aber irgendwo muss auf der Brust das Rosenmotiv hin! Suchen Sie es.

3. Die Klausuren sind viel zu überfrachtet. Die JPAs lassen die Parteien in den Klausuren 4 verschiedene verwirrende Storys mit 12 beteiligten Menschen vortragen, Forderungen werden fünf Mal hin- u. herabgetreten, Parteien sterben oder werden ausgetauscht oder werden sterbend ausgetauscht, Erledigungsanträge gestellt und dann wieder zurückgenommen und dann doch wieder gestellt, VUs falsch zugestellt und dann nochmal zugestellt etc. Sie müssen in 5 Stunden teilweise mehrere aktuelle BGH-Entscheidungen lösen und runterschreiben. Aber ich mache die Regeln nicht! Neulich gab es eine Kandidatin, die hat in der Z I – Klausur 11 Seiten Tatbestand und 1 Seite E-Gründe geschrieben. Was glauben Sie, was die für eine Note bekommen hat? Ihre Aufgabe ist es, aus diesen Monsterklausuren bei Urteilen einen KURZEN, gefälligen TATBESTAND zu schreiben, denn die Punkte gibt es idR für die rechtlichen Ausführungen weiter hinten. Dafür gibt es ein paar Tricks, die machen wir im Kurs zur Zivilgerichtsklausur, keine Bange!

4. Es gibt Referendare, die geben 13 Seiten Klausur ab und wundern sich, dass sie durchfallen. Am Rand liest man dann „zu dünn“, „Argumentation?“, „Begründung?“, „oberflächlich“, „normativer Bezug?“, „fehlt“, „fehlt“, „fehlt“, „nicht geprüft“, „nicht gesehen“ etc. pp. Wer wenig schreibt, kriegt wenig Punkte. Das Ziel muss es sein, im Zivilrecht 20 Seiten MINIMUM abzugeben. Besser wäre mehr. Ich weiß, dass das schwer ist. Auch das ist aber Übungssache. Tennis kann man auch nicht nach der ersten Trainerstunde. Und auch nicht, wenn man nur Tennisbücher liest. Man muss auf den Platz, Sand fressen! Und kommen Sie jetzt nicht mit der Verteidigung, die „Klausur sei so lang und schwer, ich musste bis 11:30 Uhr lesen und gliedern“. Man kann üben, eine Akte schnell („quer“) zu lesen und sein Auge schulen, die wichtigen Dinge herauszufiltern und zu sehen, wo die peinlichen Anwälte in der Klausur sich nur wiederholen. Wer aber bis zum Examen immer nur Mini-Rep-Fälle und die Kurzzusammenfassung aus Zeitschriften gelesen hat, der kann das natürlich nicht. Niemand hat in der Praxis für so wenig Fall (16 Seiten Klausur im Durchschnitt) so viel Zeit wie Sie in der Klausur. Nicht annähernd! Daher bilden diese langen Monsterklausuren doch recht gut ab, was Sie später in der Praxis ohnehin können müssen. Schnell zu sein! Es hilft dafür natürlich auch ungemein, wenn man die beliebten Themen der JPAs kennt, dann weiß man zumindest schon grob, wo die Reise in der materiell-rechtlichen Prüfung hingeht. Dafür gibt es unsere drei Wochenendseminare zum materiellen Recht. Letztlich ist es weniger, als Sie meinen. Sie werden das dann sehen.

5. Konzentrieren Sie sich bitte beim Schreiben. Es gibt Kandidaten, die ständig die Daten durcheinanderbringen, mal von 12.000 Euro Klagesumme und mal von 1200 Euro schreiben. Dann wird im Tatbestand die Widerklage vergessen, in den E-Gründen wird sie aber erwähnt. Beim Tenor auch, dann aber wieder in der Kostenentscheidung nicht. Die Zeugin heißt mal „Zeugin“, dann wieder „Frau Kling“, dann wieder „die Zeugin Kling“. Das wird alles angestrichen! Sie müssen der Präzision den Status der überragenden Wichtigkeit beilegen und nicht „Ah, ist doch nur Examen, Hauptsache, ich habe inhaltlich gepunktet“ zum Maßstab der Note machen wollen bzw. annehmen, dass dies so sei.

6. Ein kleiner Erfahrungsbericht: Kandidat X aus NRW. Der erste Versuch scheitert an den Formalien – kein einziges Rubrum oder gar der Tenor sind fehlerfrei. Er lernt nun mit erfolgreichen Kollegen – sprich gerade examinieren Assessoren. Der zweite Versuch – wieder ein Desaster. Warum? Kein einziges Rubrum fehlerfrei. Es werden Anträge vergessen. Die Daten aus dem SV werden falsch wieder gegeben.

7. Es wird oft etwas als fehlend angestrichen, was dann zwei Seiten später doch kommt. Leider nehmen die Korrektoren ihre Kritik dann keineswegs zurück. Also nie etwas künstlich nach hinten setzen – je früher je besser.

So, jetzt seien Sie nicht betrübt, sondern froh, dass Ihnen das mal einer so offen sagt. Und lernen Sie daraus. Letztlich handelt es sich um Dinge, die man schnell abschalten kann. Nach dem Besuch unserer Wochenendseminare wissen Sie, welche materiellen und prozessualen Fragestellungen Sie bis zu ihrem Termin in- und auswendig beherrschen müssen. Das ist natürlich für das Zeitmanagement von elementarer Bedeutung. Dann setzen Sie sich zu Hause hin, lernen den Kram aus den Kursen (was wesentliche schneller geht, als sich alles selbst aus Skripten zusammenzutragen!), lesen die empfohlenen Entscheidungen (in jedem Durchgang haben wir Volltreffer, vielleicht hat Ihnen das schon mal jemand

erzählt!) und ÜBEN das mit Klausuren, die Sie sich korrigieren lassen. Bei diesem letzten Schritt soll dieses Pamphlet helfen. So, genug gebrüllt, jetzt sind Sie an der Reihe. Ran an die Arbeit!

Ihr

RA Torsten Kaiser

Lübeck im Oktober 2015

www.kaiserseminare.com